

**Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT)
(Zoll-Handelspartnerschaft gegen den Terrorismus)
Sicherheitskriterien
Ausländische Hersteller**

Diese Mindest-Sicherheitskriterien sind darauf ausgelegt, ausländischen Herstellern Bauelemente zur Verfügung zu stellen, mit denen sie effektive Sicherheitspraktiken zur Optimierung der Lieferkette implementieren können, um dadurch das Risiko von Verlusten, Diebstahl und Schmuggel zu reduzieren, durch die potenziell Terroristen und Hilfsmittel des Terrorismus in die globale Lieferkette eindringen könnten. Die Entschlossenheit und der Umfang krimineller Elemente, die den Welthandel durch interne Verschwörungen angreifen wollen, macht es für Unternehmen, und vor allem für ausländische Hersteller, erforderlich, ihre Sicherheitspraktiken zu verbessern.

Zumindest müssen ausländische Hersteller auf jährlicher Basis, oder den Umständen entsprechend, wie etwa in Perioden mit höheren Alarmstufen, Sicherheitsbrüchen und Zwischenfällen, eine umfassende Überprüfung ihrer internationalen Lieferketten auf Grundlage der folgenden C-TPAT-Sicherheitskriterien durchführen. Wenn ein ausländischer Hersteller im Rahmen des Outsourcing oder der Vertragsarbeit Teile seiner Lieferkette auslagert, wie in einer anderen ausländischen Fabrik, einem Lagerhaus oder ähnlichem, muss der ausländische Hersteller mit diesen Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt und in der gesamten Lieferkette befolgt werden. Im Rahmen von C-TPAT wird die Lieferkette vom Ausgangspunkt (Hersteller/Zulieferer/Lieferant) bis zum Vertriebspunkt definiert – und erkennt die unterschiedlichen Geschäftsmodelle an, die C-TPAT-Mitglieder verwenden.

C-TPAT erkennt die Komplexität internationaler Lieferketten und Sicherheitspraktiken an und unterstützt die Anwendung und Implementierung von risikobasierten Sicherheitsmaßnahmen.¹ Deshalb bietet das Programm Flexibilität und die Modifizierung von Sicherheitsplänen auf der Grundlage des Geschäftsmodells des jeweiligen Mitglieds.

Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, wie in diesem Dokument aufgelistet, müssen in den Lieferketten des ausländischen Herstellers implementiert und aufrecht erhalten werden, wobei das Risiko als Grundlage gilt.²

Anforderungen an Geschäftspartner

Ausländische Hersteller müssen über schriftlich niedergelegte und verifizierbare Prozesse für die Wahl von Geschäftspartnern verfügen, darunter Spediteure, andere Hersteller, Produktlieferanten und Zulieferfirmen (Zulieferer von Teilen und Rohmaterial, etc.)

• **Sicherheitsverfahren**

¹ Ausländische Hersteller müssen einen dokumentierten und verifizierbaren Prozess zur Bestimmung von Risiken in ihren Lieferketten besitzen, der auf ihrem Geschäftsmodell (d. h., Umsatz, Herkunftsland, Lieferplan, C-TPAT-Mitgliedschaft, potenzielle terroristische Bedrohung laut offenen Informationsquellen, unzureichende Sicherheit, sicherheitsrelevante Zwischenfälle in der Vergangenheit, etc.) basiert.

² Ausländische Hersteller müssen einen dokumentierten und verifizierbaren Prozess zur Bestimmung von Risiken in ihren Lieferketten besitzen, der auf ihrem Geschäftsmodell (d. h., Umsatz, Herkunftsland, Lieferplan, C-TPAT-Mitgliedschaft, potenzielle terroristische Bedrohung laut offenen Informationsquellen, etc.) basiert.

Final – August 29, 2006

Der ausländische Hersteller muss für die für die C-TPAT-Zertifizierung qualifizierten Geschäftspartner (Spediteure, Importeure, Häfen, Terminals, Broker, Verfrachter, etc.) über Dokumente verfügen (z. B. C-TPAT-Zertifikat, SVI-Nummer, etc.), die belegen, ob diese Geschäftspartner C-TPAT-zertifiziert sind oder nicht.

Diejenigen Geschäftspartner, die nicht für die C-TPAT-Zertifizierung qualifiziert sind, müssen vom ausländischen Hersteller zum Nachweis aufgefordert werden, dass sie C-TPAT-Sicherheitskriterien erfüllen; dies erfolgt per schriftlicher/elektronischer Bestätigung, über einen Brief von einem leitenden Manager des Geschäftsführer, der die Erfüllung bestätigt, einer schriftlichen Erklärung des Geschäftspartners zum Nachweis der Erfüllung der C-TPAT-Sicherheitskriterien oder eines äquivalenten von der Weltzollorganisation WCO akkreditierten Sicherheitsprogramms, das von einer ausländischen Zollbehörde verwaltet wird, oder durch Einsendung einer ausgefüllten Sicherheitsumfrage für ausländische Hersteller. Auf der Grundlage eines dokumentierten Risikoeinschätzungsprozesses müssen Geschäftspartner, die nicht für C-TPAT qualifiziert sind, sich einer Verifizierung der Erfüllung der C-TPAT-Sicherheitskriterien durch den ausländischen Hersteller unterziehen.

- **Ausgangspunkt**

Ausländische Hersteller müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspartner den C-TPAT-Sicherheitskriterien entsprechende Sicherheitsverfahren und -prozeduren entwickeln, die die Integrität der Lieferung am Ausgangspunkt, bei der Montage oder Fertigung verbessern. Regelmäßige Überprüfungen der Verfahren und Einrichtungen der Geschäftspartner sollten auf der Grundlage des Risikos durchgeführt werden und die vom ausländischen Hersteller geforderten Sicherheitsstandards aufrechterhalten.

- **Teilnahme an bzw. Zertifizierung durch ein Lieferketten-Sicherheitsprogramm einer ausländischen Zollbehörde**

Aktuelle oder potenzielle Geschäftspartner, die eine Zertifizierung in einem von einer ausländischen Zollbehörde verwalteten Lieferketten-Sicherheitsprogramm erhalten haben, müssen dem ausländischer Hersteller diese Tatsache mitteilen.

- **Sicherheitsverfahren**

Bei Lieferungen in die USA sollten ausländische Hersteller überwachen, dass C-TPAT-Spediteure, die Transportleistungen an andere Spediteure untervergeben, C-TPAT-zugelassene Spediteure oder Spediteure verwenden, die (wie in den Geschäftspartner-Anforderungen beschrieben) die C-TPAT-Sicherheitskriterien erfüllen.

Da der ausländische Hersteller für die Beladung von Anhängern und Containern verantwortlich ist, sollte er eng mit dem Spediteur zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass am Ladeort effektive Sicherheitsverfahren und Kontrollen implementiert werden.

Container- und Anhängersicherheit

Die Integrität von Containern und Anhängern muss gewährleistet werden, um die Einführung unbefugten Materials bzw. unbefugter Personen zu verhindern. Am Ladeort müssen Verfahren implementiert sein, um die Liefercontainer und Trailer korrekt zu versiegeln und ihre Integrität zu gewährleisten. An alle beladenen Container und Anhänger, die in die USA geliefert werden, muss eine Hochsicherheits-Plombe angebracht werden. Alle Plomben müssen der aktuellen Norm für Hochsicherheits-Plomben (PAS ISO 17712) entsprechen oder diese übertreffen.

Final – August 29, 2006

In geographischen Gebieten, in denen Risikoeinschätzungen die Überprüfung von Containern oder Anhängern auf verborgene Personen oder Schmuggelgut erforderlich macht, sollten Verfahren eingeführt werden, die dieses Risiko im Werk oder am Ladeort ansprechen.

- **Container-Inspektion**

Es müssen Verfahren zur Verifizierung der physikalischen Integrität der Containerstruktur vor der Beladung implementiert sein, die die Zuverlässigkeit der Schließmechanismen der Türen umfassen. Für alle Container wird ein sieben Punkte umfassender Inspektionsprozess empfohlen:

- Vorderwand
- Linke Seite
- Rechte Seite
- Boden
- Decke/Dach
- Innere/äußere Türen
- Außenseite/Unterbau

- **Anhänger-Inspektion**

Es müssen Verfahren zur Verifizierung der physikalischen Integrität der Anhängerstruktur vor der Beladung implementiert sein, die die Zuverlässigkeit der Schließmechanismen der Türen umfassen. Für alle Anhänger wird folgender Inspektionsprozess empfohlen:

- Sattelkupplungsbereich – Hohlräume/Motorunterschutz prüfen
- Außenbereich – vorne/Seite
- Hinten – Stoßstangen/Türen
- Vorderwand
- Linke Seite
- Rechte Seite
- Boden
- Decke/Dach
- Innere/äußere Türen
- Außenseite/Unterbau

- **Container- und Anhängerplomben**

Das Plombieren von Anhängern und Containern, mit kontinuierlicher Plombenintegrität, ist ein wichtiges Element einer sicheren Lieferkette und bleibt ein entscheidender Teil der Bemühungen eines ausländischen Herstellers im Rahmen von C-TPAT. Der ausländische Hersteller muss an alle beladenen Container und Anhänger, die in die USA geliefert werden, eine Hochsicherheits-Plombe anbringen. Alle Plomben müssen der aktuellen Norm für Hochsicherheits-Plomben (PAS ISO 17712) entsprechen oder diese übertreffen.

Es muss schriftlich festgelegt werden, wie die Plomben kontrolliert und an beladenen Containern oder Anhängern angebracht werden müssen, einschließlich von Verfahren für die Entdeckung und Meldung beschädigter Plomben und/oder Container/Anhänger an die US-Zoll- und Grenzschutzbehörden bzw. die entsprechenden ausländischen Behörden. Nur speziell ausgewählte Mitarbeiter sollten Plomben verteilen, um deren Sicherheit zu schützen.

- **Container- und Anhänger-Lagerung**

Final – August 29, 2006

Container und Anhänger, die unter der Kontrolle eines ausländischen Herstellers oder sich an einem Standort des ausländischen Herstellers befinden, müssen in einem gesicherten Bereich gelagert werden, um unbefugten Zugriff und/oder Manipulationen zu verhindern. Es müssen Verfahren zur Meldung und Neutralisierung eines unbefugten Eindringens in die Container/Anhänger oder die Lagerbereiche für Container/Anhänger vorhanden sein.

Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle verhindert unbefugten Zugang zu Standorten, überwacht Mitarbeiter und Besucher und schützt das Firmeneigentum. Zugangskontrolle müssen die eindeutige Identifizierung aller Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten an allen Eintrittsstellen beinhalten.

- **Mitarbeiter**
Es muss ein Mitarbeiter-Identifizierungsprogramm vorhanden sein, das eine eindeutige Identifizierung und Zugangskontrollen umfasst. Mitarbeiter sollten nur zu den Sicherheitsbereichen Zugang haben, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind. Die Firmenleitung oder das Sicherheitspersonal muss die Ausgabe und Einsammlung von Ausweisen für Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten ausreichend kontrollieren. Die Verfahrensweisen für die Ausgabe, Einsammlung und Änderung von Zugangsmitteln (Schlüssel, Schlüsselkarten, etc.) muss dokumentiert sein.
- **Besucher**
Besucher müssen bei Ankunft zu Dokumentationszwecken einen Lichtbildausweis vorlegen. Alle Besucher sollten begleitet werden und sollten einen deutlich sichtbaren, zeitlich begrenzten Ausweis tragen.
- **Lieferungen (einschließlich Post)**
Bei der Ankunft müssen von Lieferanten zu Dokumentationszwecken korrekte Lieferantenausweise und/oder Lichtbildausweise vorgelegt werden. Ankommende Pakete und Postsendungen sollten vor der Weiterleitung regelmäßig überprüft werden.
- **Anhalten und Entfernen unbefugter Personen**
Es müssen Verfahren vorhanden sein, um unbefugte/nicht identifizierte Personen zu identifizieren, anzuhalten und anzusprechen.

Personalsicherheit

Es müssen Verfahren vorhanden sein, um potenzielle Angestellte zu überprüfen und die jetzigen Mitarbeiter regelmäßig zu prüfen.

- **Verifizierung vor der Einstellung**
Die Daten von Bewerbern, wie der berufliche Werdegang und die Referenzen müssen vor der Einstellung verifiziert werden.
- **Polizeiliches Führungszeugnis / Untersuchungen**
Die Prüfung des polizeilichen Führungszeugnisses sollte für potenzielle Mitarbeiter den örtlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt werden. Nach der Einstellung sollten regelmäßig Überprüfungen und erneute Untersuchungen je nach Ursache und/oder der Sicherheitsrelevanz der Stelle durchgeführt werden.
- **Kündigungsverfahren**

Final – August 29, 2006

Firmen müssen Verfahren implementieren, um bei gekündigten Mitarbeitern die Ausweise und Zugangsberechtigungen für Standorte und das System einzuziehen.

Verfahrenssicherheit

Es müssen Maßnahmen vorhanden sein, die die Integrität und Sicherheit von für den Transport, die Handhabung und Lagerung von Fracht in der Lieferkette relevanten Verfahren garantieren.

- **Dokumentationsbearbeitung**

Es müssen Verfahren vorhanden sein, um sicherzustellen, dass alle bei der Prüfung von Waren/Fracht verwendeten Informationen lesbar, vollständig, genau und gegen Änderung, Löschung oder Verfälschung geschützt sind. Die Dokumentationskontrolle muss eine Sicherung der Zugangsrechte und Daten von Computern umfassen.

- **Ladelisten-Verfahren**

Um die Integrität der Ladung sicherzustellen, müssen Verfahren implementiert werden, die garantieren, dass von Geschäftspartnern erhaltene Informationen präzise und rechtzeitig gemeldet werden.

- **Versand und Wareneingang**

Zu versendende Waren sollten mit den Informationen auf der Ladeliste verglichen werden. Die Ladung sollte präzise beschrieben werden, und Gewichte, Etiketten, Markierungen und Stückzahl sollten angegeben und verifiziert werden. Zu versendende Waren sollten mit Bestell- oder Lieferscheinen verglichen werden. Die Fahrer, die Fracht liefern oder empfangen, müssen vor dem Empfang oder der Freigabe der Fracht eindeutig identifiziert werden. Es sollten auch Verfahren zur Verfolgung des rechtzeitigen Transports der ein- und ausgehenden Waren implementiert werden.

- **Diskrepanzen bei der Ladung**

Alle Fehlbestände, Überschüsse und andere bedeutenden Diskrepanzen oder Anomalien müssen sachgemäß gelöst und/oder untersucht werden. Wenn Anomalien, illegale oder verdächtige Aktivitäten entdeckt werden, müssen den Umständen entsprechend der Zoll oder andere Strafverfolgungsbehörden informiert werden.

Physikalische Sicherheit

Die Güterumschlags- und Lagergebäude an internationalen Standorten müssen über Barrieren und Abschreckungsmittel verfügen, die gegen unbefugten Zugang schützen. Ausländische Hersteller sollten in ihren Sicherheitsketten je nach Bedarf folgende physische C-TPAT-Sicherheitskriterien implementieren.

- **Umzäunung**

Die Bereiche um die Güterumschlags- und Lagergebäude sollten eingezäunt sein. Durch innere Umzäunung in einem Güterumschlagsgebäude sollten inländische, ausländische, hochwertige und Gefahrgüter getrennt werden. Alle Einzäunungen müssen regelmäßig auf Integrität und Änderungen geprüft werden.

- **Tore und Pfortnerhäuser**

Tore, durch die Fahrzeuge und/oder Personen hereinkommen oder das Gelände verlassen, müssen bemannt und/oder überwacht werden. Die Anzahl der Tore sollte auf die für den nötigen Zugang und die Sicherheit erforderliche Mindestzahl beschränkt werden.

Final – August 29, 2006

- **Parken**
Das Parken von Privat-PKWs sollte in und neben Güterumschlags- und Lagerbereichen untersagt werden.
- **Gebäudestruktur**
Gebäude müssen aus Materialien gebaut sein, die ein unbefugtes Betreten erschweren. Die Integrität der Strukturen muss durch regelmäßige Inspektionen und Reparaturen sichergestellt werden.
- **Schließanlagen und Schlüsselkontrolle**
Alle Außen- und Innenfenster, Tore und Zäune müssen mit Schließanlagen ausgestattet sein. Die Firmenleitung oder das Sicherheitspersonal müssen die Ausgabe aller Schlösser und Schlüssel kontrollieren.
- **Beleuchtung**
Es ist für ausreichende Beleuchtung in der Anlage und außerhalb dieser zu sorgen, einschließlich folgender Bereiche: Ein- und Ausgänge, Güterumschlags- und Lagerbereiche, Zaunbereiche und Parkplätze.
- **Alarmsysteme und Überwachungskameras**
Alarmsysteme und Überwachungskameras sollten zur Überwachung des Betriebsgeländes und zur Verhinderung eines unbefugten Zutritts zu Güterumschlags- und Lagerbereichen eingesetzt werden.

IT-Sicherheit

- **Passwortschutz**
Automatisierte Systeme müssen individuelle zugewiesene Konten verwenden, die eine regelmäßige Passwortänderung erfordern. IT-Sicherheitsrichtlinien, Vorgehensweisen und Standards müssen implementiert werden, und die Mitarbeiter müssen entsprechend geschult werden.
- **Rechenschaftspflicht**
Es muss ein System vorhanden sein, das den Missbrauch von IT-Ressourcen, einschließlich des unbefugten Zugriffs und der Verfälschung oder Änderung von Geschäftsdaten identifiziert. Alle gegen das System verstoßenden Personen müssen dafür disziplinarrechtlich in Rechenschaft gezogen werden.

Sicherheitstraining und Bedrohungsbewusstsein

Es sollte vom Sicherheitspersonal ein Bedrohungsbewusstseinsprogramm etabliert und verwaltet werden, das an jedem Punkt der Lieferkette das Bewusstsein der von Terroristen und Schmugglern ausgehenden Bedrohung anerkennt und verstärkt. Mitarbeiter müssen mit den Verfahren der Firma vertraut gemacht werden, falls eine bestimmte Situation eintritt und müssen lernen, wie man dies meldet. Zudem sollten Mitarbeiter im Versand und Wareneingang, sowie in der Poststelle, zusätzliche Schulungen erhalten.

Weiterhin sollten Mitarbeiter spezifisches Training erhalten, um die Integrität der Fracht zu garantieren, interne Verschwörungen zu erkennen und Zugangskontrollen zu schützen. Diese Programme sollten Mitarbeitern Anreize für die aktive Teilnahme bieten.

Final – August 29, 2006